

Patientenbeirat bei der KV Hessen gegründet

Ärzte, Psychotherapeuten und KV Hessen als Anwälte der Patienten

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der KV Hessen hat sich am 13. Juni 2006 in Frankfurt ein Patientenbeirat konstituiert. Die Patientenvertreter sollen den Vorstand der KV Hessen beraten und dabei unterstützen, die Patientenversorgung weiter zu verbessern und neue gesundheitspolitische Entwicklungen in den für die Patienten wichtigen Bereichen umzusetzen. Ziel ist es, die gesundheitliche Versorgung transparenter zu gestalten und den Arzt und Psychotherapeuten in seiner Rolle als Anwalt der Patienten zu unterstützen.

Der Patientenbeirat soll die Belange der Patienten stärker ins Bewusstsein rücken. Die Tätigkeit des neu gegründeten Patientenbeirates, der sich aus Vertretern von Selbsthilfegruppen und anderen Organisationen des Gesundheitswesens zusammensetzt, umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabengebiete:

- Der Patientenbeirat hat gegenüber der KVH eine beratende Funktion. So sollen die Patientenvertreter u.a. die Möglichkeit erhalten, nachhaltig zur angestrebten stärkeren Dienstleistungsorientierung der KVH beizutragen.
- Der Beirat wird in Versorgungskonzepte eingebunden. Die Vertreter können spezifische Interessen von Selbsthilfegruppen in die Planung von Versorgungskonzepten einfließen lassen und Vorschläge zur Verbesserung der Versorgung einbringen.
- Das Gremium soll als Forum für wichtige und grundsätzliche Fragen des Gesundheitswesens dienen, die dort diskutiert werden.
- Der Patientenbeirat soll als Ort genutzt werden, wo den Patientenvertretern geplante Gesetzgebungsmaßnahmen, u.a. der Bundesregierung, erläutert werden. Er dient natürlich umgekehrt auch dem Vorstand als Informationsquelle, wie diese Maßnah-



Gründungssitzung Patientenbeirat der KV Hessen

Foto: ALR

men aus Patientensicht bewertet werden.

- Durch ihn soll sich die Chance bieten, strategische Partnerschaften zwischen der KVH und Patientenorganisationen anzubahnen. Denn chronisch Kranke und ihre Vertreter haben in der Regel ein starkes Interesse an klaren Versorgungsformen, die nicht von Wettbewerb und vorwiegend ökonomischen Interessen der Krankenkassen geprägt werden.

Dem Patientenbeirat gehören Vertreter aus zwölf Bereichen der Selbsthilfe und Patientenverbände an. Vertreten sind die Bereiche Behinderung, Stoffwechselerkrankungen, Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, Infektionskrankheiten, Krebs- und Umwelterkrankungen, Neurologische und Psychische Erkrankungen, Rheumatische und seltene Erkrankungen sowie Suchterkrankungen. Angelika Bogenschütz, Leiterin der Kooperationsstelle für Ärzte und Selbsthilfe (KOSA) bei der KV Hessen, betonte die Innovationskraft der nun umgesetzten Idee: „Die Gründung eines Patientenbeirates ist nicht nur für die KV Hessen etwas Neues, sondern auch bundesweit gibt es eine solche Einrichtung bei keiner KV. Damit betreten wir also Neuland und ich bin

neugierig, wie wir an diesem „runden Tisch“ gemeinsame Ziele formulieren und erreichen werden.“

In einem kurzen Einführungsreferat schilderte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Hessen, Dr. Gerd W. Zimmermann, die Hintergründe und Historie, die der Gründung des Patientenbeirates vorausgegangen waren. Durch die Etablierung der Arbeitsgemeinschaft „Agenda 5.11“ war es zu einer stärkeren Patientenorientierung auf Seiten der Ärzte und Psychotherapeuten in Hessen gekommen, was unter anderem im Hessischen Protesttag am 26. April 2006 seinen Niederschlag gefunden hatte. Bekanntlich hatten sich im Frühjahr mehr als 6.000 Ärzte und Psychotherapeuten, aber auch Patienten und Vertreter von Selbsthilfegruppen zum gemeinsamen Protest gegen die Sparpläne der Bundesregierung in Frankfurt formiert. Vorausgegangen waren regionale Informationsveranstaltungen in ganz Hessen, die unter dem Motto „Für ein gutes Arzt-Patientenverhältnis in gesundheitspolitisch schwierigen Zeiten“ gestanden hatten. Dr. Zimmermann bezeichnete den Patientenbeirat als wichtige und notwendige Klammer für die Entwicklung eines gemeinsamen Vorgehens:

„Ärzte, Psychotherapeuten und Patienten sitzen in einem Boot und haben oft gleichgerichtete Interessen. Die Patienten benötigen für ihre Behandlung bestimmte Medikamente, die von den behandelnden Ärzten oft nicht verschrieben werden können, weil die Krankenkassen zu wenig Geld zur Verfügung stellen. Nachdem die Position der Pa-

tientinnen und Patienten auch im Gemeinsamen Bundesausschuss in Zukunft gestärkt wird, ist es nur konsequent, dies auch in Hessen zu tun.“

Die Teilnehmer betonten die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung zwischen ärztlichen und psychotherapeutischen Interessen und lobten die Initia-

tive der KV Hessen. Vor allem war man sich einig, dass die nun geschaffene Kommunikationsplattform genutzt werden müsse, um gemeinsame Ziele zu definieren. Das Gremium wird zwei- bis dreimal im Jahr tagen, bei aktuellen Anlässen öfter.

Karl Matthias Roth

7. Deutscher Medizinrechtstag

Neue Strukturen – Knappe Kassen – Neue Konflikte

15. – 16. September 2006
Berlin

Alsterhof Berlin, Augsburger Straße 5, 10789 Berlin

Der jährliche Medizinrechtstag der Stiftung Gesundheit ist eine gemeinsame Tagung von Medizinrechts-Anwälten und Medizinerinnen. Namhafte Referenten aus Justiz, Wissenschaft, Praxis, Verbänden und Politik beleuchten im Rahmen der Veranstaltung jeweils einen Themenkreis aus unterschiedlichen Perspektiven.

Der Kongress dient der individuellen Fortbildung, dem interdisziplinären Austausch, der gemeinsamen Entwicklung von Erkenntnissen sowie der Kontaktpflege.

Veranstalter:

Stiftung Gesundheit
Behringstraße 28a
22765 Hamburg
www.stiftung-gesundheit.de

Medizinrechtsanwälte e.V.
Travemünder Allee 6a
23568 Lübeck

ANZEIGE

EHLERT

RECHTSANWÄLTE

Uwe Ehlert

Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit

Vertragsarztrecht

ist meine Spezialisierung

Das Vertragsarztrecht umfasst insbesondere die Bereiche:

Honorarkürzung	Plausibilitätsprüfungen
Arzneimittelregresse	Disziplinarverfahren
Zulassungsverfahren	Abgabe / Übernahme einer Praxis

Frankfurter Str. 219 · 35398 Gießen
Tel. 0641/25036-0 · Fax. 0641/2503620
www.ehlert-rechtsanwaelte.de

Hufeland-Preis 2007

Zum 47. mal wurde jetzt der von der Deutschen Ärzteversicherung AG, Köln, gestiftete „Hufeland-Preis“ zur Förderung der Präventivmedizin in Deutschland ausgeschrieben.

Prämiert wird jährlich die beste Arbeit auf dem Gebiet der Präventivmedizin, wobei der mit 20.000 Euro dotierte Preis auch zwei als gleichwertig anerkannte Arbeiten je zur Hälfte zugesprochen werden kann. Die Arbeit muss ein Thema der Gesundheitsvorsorge, der Vorbeugung gegen Schäden oder Erkrankungen, die für die Gesundheit der Bevölkerung von Bedeutung sind, oder der vorbeugenden Maßnahmen gegen das Auftreten bestimmter Krankheiten oder Schäden, die bei vielen Betroffenen die Lebenserwartung beeinträchtigen oder Berufsunfähigkeit zur Folge haben können, zum Inhalt haben. Zur Teilnahme berechtigt sind Ärzte/innen und Zahnärzte/innen, die im Besitz einer deutschen Approbation sind, gegebenenfalls zusammen mit maximal zwei Co-Autoren/innen mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studium.

Die an der Ausschreibung zum „Hufeland-Preis 2007“ teilnehmenden Arbeiten müssen bis zum 31. März 2007 bei der Notarin Dr. Ingrid Doyé, Kattenbug 2, 50667 Köln, unter dem Stichwort „Hufeland-Preis“ in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten wird durch ein Preisrichterkollegium vorgenommen, dessen Mitglieder von dem Kuratorium der Stiftung „Hufeland-Preis“ bestellt werden. Die Verleihung des Preises nimmt das Kuratorium auf Vorschlag des Preisrichterkollegiums vor.

Träger des „Hufeland-Preises“ sind neben der Stifterin des Preises, der Deutschen Ärzteversicherung AG, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer und die Bundesvereinigung für Gesundheit e.V.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.aerzteversicherung.de